



2013: WIRD LEIHARBEIT TEURER?

Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz NEU und
seine Auswirkungen auf die Beschäftigten

Freitag, **7. Dezember 2012** | 9.00 - 11.00 Uhr
Gewerbehaus
Rudolf-Sallinger-Platz 1 | 1030 Wien

Informationen:
T 01/514 50-2458 | E gewerbe@wkw.at

Die Sparten Gewerbe & Handwerk und Industrie der Wirtschaftskammer Wien und die Fachgruppe Wien der Gewerblichen Dienstleister laden zu einem Info-Frühstück zum Thema „Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz NEU und seine Auswirkungen auf die Beschäftigten“ ins Gewerbehaus. Diskutieren Sie die Neuerungen des mit 1. Jänner 2013 in Kraft tretenden AÜG NEU für die Beschäftigten mit:

KommR Gerhard Flenreiss, Spartenobmann-Stellvertreter Gewerbe und Handwerk Wien,
Fachgruppenobmann Gewerbliche Dienstleister Wien
Mag. Bert Ortner, M.C.J., Fiebinger Polak Leon Rechtsanwälte, Leiter des Tätigkeitsbereiches Arbeitsrecht

Die nunmehr ausdrücklich verankerte Gleichbehandlungspflicht sowie das Diskriminierungsverbot (§ 6 a AÜG) sind künftig auch vom Beschäftigten, im Rahmen der Personalanforderung genauso wie bei der Einsatzbeendigung, zu berücksichtigen. Auch der Zugang überlassener ArbeitnehmerInnen zu Wohlfahrtseinrichtungen und -maßnahmen im Beschäftigterbetrieb wirft ebenso wie die Verständigungspflicht der ArbeitnehmerInnen 14 Tage vor Einsatzende spannende Fragen auf.

Erfahren Sie Wissenswertes zu den Neuerungen in den Bereichen:

- Einbeziehung in die Betriebspension des Beschäftigten (§ 10 Abs.1a AÜG)
- Nachtschwerarbeitsgesetz-Meldung (§ 5 Abs.1 AÜG)
- Ausweitung der Informationspflichten des Beschäftigten an den Überlasser allgemeiner Art (§12 a AÜG) und betreffend ArbeitnehmerInnen-Schutz (§ 9 ASchG)
- Informationspflicht des Beschäftigten an die überlassenen ArbeitnehmerInnen über offene Stellen im Betrieb (§ 12 Abs. 4 AÜG)
- reduzierte Haftung des Beschäftigten bei Bauleistungen (§ 14 Abs.1 AÜG)

Wir ersuchen Sie bitte um Ihre **Anmeldung** mittels Anmeldeformular bis spätestens 30. November 2012.